



Schwäbisch Gmünd, 30.04.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 074/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Übertragung der Haushaltsausgebereste zum 31.12.2018 und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltsreste Gemeinderat (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)
Anlage 2: Haushaltsreste insgesamt (Stadt und Sonderrechnung Gügling Nord)
Anlage 3: Haushaltsreste Hospitalstiftung

Beschlussantrag:

1. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgebereste für die Stadt Schwäbisch Gmünd zum 31.12.2018 auf das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Summen genehmigt:

Verwaltungshaushalt	2.928.981,17 €
Vermögenshaushalt	25.106.341,81 €
Sonderrechnung Gügling Nord	<u>1.068.159,79 €</u>
Summe	29.103.482,77 €

Die einzelnen Haushaltsausgebereste sind in der **Anlage 1** dargestellt.



2. Die Übertragung der vom Gemeinderat zu entscheidenden Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018 auf das Haushaltsjahr 2019 für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd wird mit folgenden Summen genehmigt:

Hospitalstiftung Verwaltungshaushalt	44.495,59 €
Hospitalstiftung Vermögenshaushalt	<u>3.500,00 €</u>
Summe	47.995,59 €

Die einzelnen Haushaltsausgabereste sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug 2019 durch Kürzung von Haushaltsresten

3. Bei den Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt, bei denen der Haushaltsrest mit Blick auf den voraussichtlich tatsächlichen Ausgabebedarf bis Ende 2019 nicht in voller Höhe gebildet wurde, stimmt der Gemeinderat, für den Fall, dass eine Maßnahme doch früher umgesetzt wird bzw. der Mittelabfluss schneller als prognostiziert erfolgt, bereits jetzt der dadurch im Jahr 2019 entstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe bis zum Wert des rechnerisch möglichen Haushaltsrestes 2018 zu. Die Deckung erfolgt in diesen Fällen durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Im Nachgang wird das zuständige Gremium über eine eventuelle Inanspruchnahme unterrichtet.

Mehrausgabe im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018

4. Für das Schwäbisch Gmünder Sprachfördermodell wird im Jahr 2018 bei der Haushaltsstelle 01.2000.5880 eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.193,01 € bewilligt. Die Mitteldeckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 01.2000.6350 (sonstige Zweckausgaben) in gleicher Höhe.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Beschlussantrag Ziffer 1 und Ziffer 2:

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist Teil des Haushaltsvollzugs. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 44 GemO. So entscheidet der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Ansonsten obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Der **Gemeinderat** entscheidet über die Bildung von Haushaltsausgaberesten wenn

- a) übertragbare Ausgabeansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - sogenannte **Verfügungsreserven** - die Bewirtschaftung der Planansätze nach der Hauptsatzung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, wenn also die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 60.000 € überschritten ist.



- b) für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushalts ein Übertragbarkeitsvermerk fehlt.

In den **Anlagen 1 und 3** sind die Haushaltsmittel aufgelistet, deren Übertragung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Als Geschäft der laufenden **Verwaltung** und des Oberbürgermeisters wird insbesondere angesehen, wenn Haushaltsausgabereste gebildet werden

- a) für übertragbare Ausgabenansätze, die bereits bewirtschaftet worden sind, d.h. dass die Haushaltsmittel durch entsprechende Vergabebeschlüsse gebunden und die Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht fällig geworden sind - sogenannte **Verpflichtungsreserven**. Mit der Bildung von Haushaltsausgaberesten wird in diesen Fällen lediglich die vorausgegangene Bewirtschaftung der Haushaltsmittel rechnungsmäßig vollzogen.
- b) für übertragbare Ausgabenansätze, über die noch nicht verfügt worden ist - sogenannte Verfügungsreserven, wenn die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch den Oberbürgermeister nicht überschritten werden. Nach der städtischen Hauptsatzung ist der Oberbürgermeister für die Bewirtschaftung der Planansätze bis zu 60.000 € zuständig.

Die kompletten Haushaltsreste (Gemeinderat + Verwaltung) sind in der **Anlage 2** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	4.046.424,71€
Vermögenshaushalt	29.996.066,80 €
<u>Sonderrechnung Gügling Nord</u>	<u>1.068.159,79 €</u>
Summe	35.110.651,30 €

Die Haushaltsreste der Hospitalstiftung sind in der **Anlage 3** aufgelistet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungshaushalt	44.495,59 €
Vermögenshaushalt	<u>3.500,00 €</u>
Summe	47.995,59 €



Mehrausgaben im Haushaltsvollzug 2019 durch Kürzung von Haushaltsresten

Zum Beschlussantrag Ziffer 3:

Bei der Ermittlung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018 war es, mit Blick auf die bevorstehende Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020, bereits jetzt notwendig den voraussichtlich tatsächlichen Ausgabebedarf bis Ende 2019 in die Betrachtung mit einzubeziehen. Für Maßnahmen, bei denen der Mittelabfluss bis in das Jahr 2020 (oder später) reicht, wurden die Haushaltsreste auf den im Jahr 2019 voraussichtlich abfließenden Wert angepasst.

Für den Fall dass eine Maßnahme doch früher umgesetzt bzw. der Mittelabfluss schneller als prognostiziert erfolgt, stimmt der Gemeinderat, bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2019 der dadurch entstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe bis zum Wert des rechnerisch möglichen Haushaltsrestes 2018 zu. Die Deckung erfolgt in diesen Fällen durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Im Nachgang wird das zuständige Gremium über eine eventuelle Inanspruchnahme dieser Genehmigung für Mehrausgaben unterrichtet.

Mehrausgabe im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018

Zum Beschlussantrag Ziffer 4:

Allen Gmünder Kindern möglichst gute und gerechte Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen, ist ein zentrales Anliegen der Bildungsarbeit der Stadt Schwäbisch Gmünd. Ein Schlüssel für den Bildungserfolg liegt in der Sprachkompetenz der Kinder. Der Gemeinderat der Stadt hat daher im Jahr 2011 (Gemeinderatsdrucksache Nr. 49/2011) beschlossen, das „Gmünder Sprachfördermodell“ auf den Weg zu bringen, um so die Sprachkompetenz unserer Kinder zu stärken. Hierbei kommt dem Kindergarten für die soziale und kulturelle Integration von Kindern mit Migrationshintergrund eine große Bedeutung zu. Vor allem in Bezug auf die Vorbereitung auf die Schule und die Sprachbildung der Kinder, die eng mit Bildungschancen verknüpft ist, bildet der Kindergarten eine wichtige und grundlegende Einrichtung. Die Herausforderungen in diesem Bereich steigen weiter an.

In seiner Sitzung am 21.12.2018 hat der Gemeinderat mit der Drucksache 253/2018 für das Schwäbisch Gmünder Sprachfördermodell eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 117.000 € für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt. Auf die ausführliche Erläuterung in der Gemeinderatsdrucksache wird hier verwiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses und der Abrechnung für das Jahr 2018 hat sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 4.193,01 € ergeben. Diese werden zusätzlich überplanmäßig bei der Haushaltstelle 01.2000.5880 bereitgestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 01.2000.6350 (sonstige Zweckausgaben) in gleicher Höhe.



Vorläufiger Rechnungsabschluss 2018

Unter Einbeziehung der zu genehmigenden Haushaltsreste verbessert sich die vorläufige Jahresrechnung im Ergebnis um rd. 11,98 Mio. €. Der Allgemeinen Rücklage können rd. 2,58 Mio. € zugeführt werden, geplant war eine Entnahme in Höhe von 9,296 Mio. €. Der Stellplatzrücklage werden 132.000 € zugeführt (Plan 25.000 €).

Im **Verwaltungshaushalt** ergibt sich, durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug, eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 14,59 Mio. €. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 9.099.450 €. Der Verwaltungshaushalt verbessert sich gegenüber dem Plan somit um rd. 5,49 Mio. €.

Die **Einnahmen des Verwaltungshaushalts** liegen um rd. 2,54 Mio. € über dem Planansatz.

Bei der Hauptgruppe 0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen) zeigen sich zunächst Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 1.596.980 € und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 404.132 €. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+598.270 €) und bei den Finanzausweisungen vom Land (+1.349.425 €). Insgesamt bleiben die Einnahmen bei der Hauptgruppe 0 um rd. 77.884 € hinter dem Plan zurück.

Die Einnahmen aus der Hauptgruppe 1 (Verwaltung und Betrieb, ohne innere Verrechnungen) konnten um rd. 2,289 Mio. € gesteigert werden. Hierzu tragen unter anderem Mehreinnahmen bei den Gebühren und Entgelten (+861 Tsd. €) und die Zuweisungen vom Land für Kindergärten und Kindertagesheime (+503 Tsd. €) bei.

Bei den sonstigen Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2) sind (ohne kalkulatorische Kosten) rd. 329 Tsd. € mehr als geplant eingegangen.

Die **Ausgaben des Verwaltungshaushalts** sind, ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt, um rd. 2,952 Mio. € geringer als geplant. Insgesamt liegen die Ausgaben, zusammen mit der in vollem Umfang erwirtschafteten globalen Minderausgabe in Höhe von 1,60 Mio. €, um rd. 4,552 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Personalausgaben liegen nach derzeitigem Stand mit ca. 44,938 Mio. € um rd. 862 Tsd. € unter dem Planansatz. Darüber hinaus zeigen sich Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Ausgabengruppen 5 / 6) von rd. 3,145 Mio. €. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für sonstige Finanzausgaben (Ausgabengruppen 7 und 8) liegen, ohne die Gewerbesteuerumlage, um ca. 190 Tsd. € unter dem Planansatz. Bei der Gewerbesteuerumlage mussten, aufgrund der geringeren Gewerbesteuerereinnahmen, 354.902 € weniger aufgewendet werden.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2018** liegt mit rd. 25,52 Mio. € um rd. 7,03 Mio. € unter dem Haushaltsplan 2018.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt rd. 14,59 Mio. €, geplant war eine Zuführung in Höhe von 9,099 Mio. €. Aufgrund der Verbesserungen, sowohl im Verwal-



tungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt, können der Allgemeinen Rücklage ca. 2,58 Mio. € zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme in Höhe von rd. 9,296 Mio. €.

Der Stellplatzrücklage werden 132.000 € zugeführt.

Die Verbesserungen im Vermögenshaushalt begründen sich aus der, bereits zum Beschlussantrag Ziffer 3 beschriebenen, Reduzierung der Haushaltsausgabereiste. Der Verzicht auf eine Restebildung verbessert auf der Ausgabenseite das Rechnungsergebnis. Im Gegenzug war es erforderlich auch auf der Einnahmeseite den Ausgaben gegenüberstehende Finanzierungspositionen aus Zuweisungen und Erschließungsbeiträgen mit anzupassen.

Bei der **Veräußerung von Anlagevermögen** liegt das Rechnungsergebnis mit rd. 6,447 Mio. € um rd. 638 Tsd. € über dem Planansatz. Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken liegen mit rd. 6,415 Mio. € um rd. 615 Tsd. € über dem Planansatz von 5,799 Mio. €. Aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen, Rückzahlungen und Erstattungen sind rd. 32 Tsd. € eingegangen.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** liegt das Ergebnis mit 2,80 Mio. € um rd. 2,39 Mio. € unter dem Planwert von 5,19 Mio. €.

Der Verzicht auf Bildung von Haushaltseinnahmeresten durch entsprechende Reduzierungen auf der Ausgabenseite belastet das Ergebnis bei den Zuweisungen mit rd. 1,75 Mio. €.

Die angekündigten Bundesmittel für die Digitalisierung der Schulen stehen auch 2018 noch nicht zur Verfügung. Nach aktuellen Informationen des Städtetags Baden-Württemberg ist mit einer Ausreichung von Mitteln ab dem Jahr 2019 zu rechnen. Es fallen somit die geplanten Einnahmen in Höhe von 190.000 € aus. Damit steht auf der Ausgabenseite für die digitale Medienentwicklung an den städtischen Schulen der Eigenanteil in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Die Mittel für das Fahrgastinformationssystem wurden im Haushalt 2019 sowohl auf der Ausgabenseite als auch bei den geplanten Zuweisungen neu etatisiert. Auf der Einnahmeseite fallen 2018 hier 200.000 € aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Zuweisungen an die tatsächlichen Bewilligungen bzw. an die zu erwartenden förderfähigen Ausgaben angepasst.

Geplante Spenden und Einnahmen aus Sponsoring für die Remstal Gartenschau 2019 einschließlich der Aktion „Glücklicht“ gehen teilweise erst im Jahr 2019 ein. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes erfolgt bei Spenden nicht. Das Ergebnis 2018 wird hierdurch um rd. 151 Tsd. € belastet. Im Gegenzug wird hier mit einer Verbesserung des Ergebnisses 2019 gerechnet.

Haushaltseinnahmereste für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zulässig, dürfen aber nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr (z.B. durch Zuwendungsbescheid) gesichert ist.



Das Ergebnis aus **Beiträgen und ähnlichen Entgelten** reduziert sich um rd. 1,648 Mio. € auf rd. 1,51 Mio. €.

Bei den Erschließungsbeiträgen sind 2,955 Mio. € geplant. Das Ergebnis liegt mit rd. 1,147 Mio. € um rd. 1,808 Mio. € unter dem Planwert.

Bei den geplanten Erschließungen der Baugebiete "Am Vogelhof", „Teckstraße Süd“, „Erweiterung Strutfeld 1. BA“, „Holder II“ und „Käppelesäcker IV“ wurden die Maßnahmen zeitlich an die Bebauungsplanverfahren angeglichen. Dies hat zur Folge, dass auf der Ausgabenseite rd. 3,10 Mio. € und bei den Erschließungsbeiträgen rd. 3,07 Mio. € in das Folgejahr verschoben werden.

Ergebnisverbessernd wirken sich die eingegangenen Erschließungsbeiträge beim Gewerbegebiet „Technikpark Rems“ und dem westlichen Stadteingang aus. Bei beiden Maßnahmen stehen den Einnahmen keine Haushaltseinnahmereste gegenüber.

Die Mehreinnahmen für Allgemeine Maßnahmen des Naturschutzes (Beiträge für die Landschaftsentwicklung) in Höhe von 7.865 € und für Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Höhe von 31.011 € verstärken im Rahmen der unechten Deckung die entsprechenden Ausgabeansätze. Selbiges gilt für die 92.584 € aus dem Strukturbeitrag zum Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020.

Wie bereits bei der Haushaltseinbringung 2019 mit der Prognose für das Ergebnis 2018 angekündigt, soll für die bisher nicht in Anspruch genommene **Kreditermächtigung** aus dem Jahr 2017 in Höhe von 570.000 € kein Haushaltseinnahmerest gebildet werden. Die Kreditermächtigung verfällt damit zum 31.12.2018 zulasten des Ergebnisses 2018.

Die Ausgabenseite stellt sich wie folgt dar:

Die Ausgaben für den Vermögenserwerb liegen mit rd. 6,34 Mio. € um rd. 1,15 Mio. € unter dem Ansatz.

Für die digitale Medienentwicklung an Schulen wurden 199.839,45 € investiert, weitere 190.000 € stehen aufgrund fehlender Zuschussmittel (siehe Erläuterungen Zuweisungen) nicht zur Verfügung.

Für **Baumaßnahmen** werden mit rd. 10,29 Mio. € rd. 9,08 Mio. € weniger investiert als geplant.

Durch Bewirtschaftungseinschränkungen, die zeitliche Priorisierung von Maßnahmen sowie die Auflösung nicht benötigter Restmittel aus Vorjahren wird das Ergebnis bei den Bauausgaben um diese rd. 9,08 Mio. € verbessert.

Betragsmäßig die größte Veränderung ergibt sich hierbei für die bereits bei den Einnahmen beschriebenen Ausgaben (-3,10 Mio. €) für die Erschließung von Baugebieten.



Bei der Erschließung des Gewerbegebiets Gügling Nord 4. BA orientiert sich der Haushaltsrest an der Vergabedrucksache. Hier können rd. 592 Tsd. € ergebnisverbessernd aufgelöst werden.

Bei den Sanierungsgebieten Hardt und Altstadtquartiere erfolgte ebenfalls eine Betrachtung der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen, was zu einer Reduzierung der Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 1,957 Mio. € führt. Die Zuweisungen wurden entsprechend angepasst.

Bei den **Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen** liegt das Ergebnis mit ca. 1,052 Mio. € um rd. 428 Tsd. € unter dem Planwert.

Die außerplanmäßigen 92.584 € aus dem Strukturbeitrag zum Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020 erhöhen im Rahmen der unechten Deckung den entsprechenden Ausgabeansatz.

Zur Schaffung von zusätzlichen U3 Plätzen im Stadtteil Herlikofen durch Umbau von Klassenräumen an der Pestalozzischule wurden die bei Investitionszuweisungen etatisierten 250.000 € auf die Gruppierung Baumaßnahmen umgesetzt.

Bewirtschaftungseinschränkungen und die Auflösung nicht benötigter Haushaltsreste aus dem Vorjahr verbessern das Ergebnis bei den Zuschüssen und Zuweisungen.

Die Ausgaben für die **ordentliche Kredittilgung** liegen mit rd. 3,667 Mio. € um rd. 12 Tsd. € unter dem Planansatz. Umgeschuldet wurden 740.720 €.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2018 ergebniswirksam geleisteten **außerordentlichen Tilgungen** beläuft sich auf 715.870,68 €. Hierin enthalten ist die im Haushalt 2018 veranschlagte Sondertilgung in Höhe von 500.000 € (Tilgungsfonds). Hinzu kommt die vom Gemeinderat am 28.11.2018 mit der Drucksache 246/2018 beschlossene zusätzliche Sondertilgung in Höhe von 215.870,68 €.

Ebenfalls kassenmäßig 2018 vollzogen wurden die vom Gemeinderat mit der Drucksache 092/2017 beschlossene Sondertilgung in Höhe von 400.000 € aus dem Ergebnis 2016 sowie die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.05.2018 mit der Drucksache 063/2018 beschlossenen weiteren Sondertilgung aus dem Ergebnis 2017 in Höhe von 1.033.000 €.

Wie bereits im Finanzzwischenbericht im November erläutert, wurden im **Haushaltsvollzug 2018** außer- und überplanmäßige Ausgaben, welche durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, in Höhe von 2,67 Mio. € durch entsprechende Gremiumsbeschlüsse genehmigt. Hiervon entfallen 164 Tsd. € auf den Verwaltungshaushalt und 2,51 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Allein für den Er



satzneubau der Birkhofbrücke werden 932.650 € zusätzlich aus der Allgemeinen Rücklage entnommen (mit teilweiser Kompensation durch die Kostenbeteiligung der DB Netz AG nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz).

Die Mehrausgaben können durch die Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 finanziert werden.

Über den detaillierten Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 wird der Gemeinderat mit dem Rechenschaftsbericht unterrichtet.

Die **Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste (HAR) im Vermögenshaushalt** liegt mit 29.996.066,80 € um rd. 7,37 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres.

Bei der Ermittlung und Übertragung der Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018 wurde mit Blick auf die bevorstehende Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 der voraussichtlich tatsächliche Ausgabebedarf bis Ende 2019 in die Betrachtung mit einbezogen.

Wie bereits zum Beschlussantrag 3. erläutert wurden die Haushaltsreste bei Maßnahmen, bei denen der Mittelabfluss bis in das Jahr 2020 (oder später) reicht auf den im Jahr 2019 voraussichtlich abfließenden Wert angepasst. Diese Anpassung bezieht sich sowohl auf die Ausgabenseite als auch auf ggf. entgegenstehende Finanzierungsmittel aus Zuweisungen und Erschließungsbeiträgen.

Hinzu kommen noch Bewirtschaftungseinschränkungen und die Auflösung nicht mehr benötigter Haushaltsausgabereste, welche im Vermögenshaushalt zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt **die Schwerpunkte der Haushaltsausgabereste 2018 im Vermögenshaushalt** auf.



Schwerpunkte Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt 2018

Bereich

darin enthalten

Schulen	4.727.953,66	
- Friedensschule Erweiterung durch Anbau und Anpassung Altbau		1.356.732,03
- Friedensschule Sanierung Außenanlagen und Spielanlagen		468.672,86
- Schiller-Realschule Baukosten für Generalsanierung		558.774,92
- Schiller-Realschule Erweiterung durch Aufstockung		567.824,16
Kindertageseinrichtungen	2.416.877,22	
- Investitionszuweisungen für nichtstädtische Einrichtungen (U3)		490.882,94
- Investitionszuweisungen für nichtstädtische Einrichtungen (Ü3)		717.613,13
- Schaffung Krippengruppe im Gebäude Sporthalle a.d. Katharinenstr.		349.874,17
- Schaffung von Betreuungsplätzen im Stadtteil Herlikofen		307.859,71
Sport und Sportförderung	1.125.551,28	
Sanierung Sporthalle a.d. Katharinenstraße		568.540,83
Stadtsanierungsmaßnahmen	2.156.926,62	
- Sanierungsmaßnahme "Hardt" (HAR insbes. beschlossener Ausbau Oberbettringer Straße 1. BA)		1.099.535,65
- Sanierungsmaßnahme "Altstadtquartiere" mit Prediger		857.290,97
Feuerwehr	1.569.551,98	
- Ersatzbeschaffung LF 10 Bettringen und Großdeinbach (Bestellung 2018 erfolgt)		713.872,46
Erschließung von Baugebieten (Wohnen und Gewerbe)	5.213.422,96	
- Bettringen Erschließung Baugebiet "Steighalde"		482.000,00
- Bettringen Erschließung Gewerbegebiet Gügling Nord 4. BA		1.338.710,78
- Bargau Erschließung Baugebiet "Erweiterung Strutfeld 1. BA"		300.000,00
- Lindach Erschließung Baugebiet "Wohnen an der Osterlängstraße"		389.932,58
Remstal Gartenschau 2019	2.560.740,59	
Ablösung Buchauffahrt	1.041.693,63	
Ersatzneubau Birkhofbrücke	795.435,23	
Grunderwerb und Freilegungen	872.383,34	
Summe Schwerpunkte HAR 2018	22.480.536,51	rd. 75 %
Haushaltsausgabereiste Gesamt	29.996.066,80	



Sonderrechnung Gügling-Nord

Bei der Sonderrechnung Gügling-Nord wurden in 2018 Grundstückserlöse in Höhe von 446.495,70 € realisiert, geplant waren 1.320.000 €.

Durch die geringeren Einnahmen bei den Grunderlösen konnte die geplante Sondertilgung in Höhe von 950.000 € nicht vollzogen werden.

Aus den vom Gemeinderat beschlossenen Grunderwerbungen zur Realisierung des 4. Bauabschnitts wurden 2018 anteilige Ausgaben auf den aus dem Jahr 2017 übertragenen Ausgabereist verbucht.

Für den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2018 mit der Drucksache 260/2018 beschlossenen Zahlungsausgleich für die in den Bereichen Voestalpine Straße und Felix-Wankel-Straße gelegenen städtischen Grundstücke wurden 424.172,80 € außerplanmäßig ausgezahlt.

Für den Endausbau der Lise-Meitner-Straße und den Endausbau der Melitta-Bentz-Straße sowie für Geländeeinebnungen sollen Haushaltsausgabereiste in Höhe von 959.620,70 € gebildet werden. Für Restzahlungen aus den vom Gemeinderat beschlossenen Grunderwerbungen zur Realisierung des 4. Bauabschnitts werden 108.539,09 € ins Folgejahr übertragen.

Ab dem Haushalt 2018 werden die ordentlichen Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite der Sonderrechnung im Haushalt der Sonderrechnung geführt. Aus den im Verwaltungshaushalt der Sonderrechnung verbuchten Zinsen in Höhe von 43.326,53 € resultiert eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 43.326,53 €. Die ordentlichen Tilgungen belaufen sich auf 325.118,14 €.

Umgeschuldet wurden 1.437.500 €.

Insgesamt ergibt sich für die Sonderrechnung unter Einbeziehung der Haushaltsausgabereiste eine Rücklagenentnahme in Höhe von 202.292,34 €, geplant waren 350.000 €.

Der Rücklagenbestand auf 31.12.2018 beläuft sich voraussichtlich auf 251.374 €.



Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd 2018

Im Haushalt der **Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd** liegen die Einnahmen des **Verwaltungshaushalts** voraussichtlich um rd. 120 Tsd. € über dem Planansatz.

Wie bereits in den Vorjahren sind diese Mehreinnahmen auf höhere Holzerlöse im Forstwirtschaftsbetrieb von rd. 54 Tsd. € sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse für Projekte, insbesondere „Quartier 2020“ von rd. 30 Tsd. € und weiterer Projekte von insgesamt rd. 6 Tsd. € sowie auf Spenden im Rahmen der Spendenabwicklung für „Aktion Familie“ von rd. 30 Tsd. € zurückzuführen.

Die Spendeneinnahmen im Bereich „Aktion Familie“ wurden zweckentsprechend verwendet. Beim Projekt „Quartier 2020“ wurden damit die überplanmäßigen Personal- und Sachausgaben gedeckt.

Auf der Ausgabenseite weist das vorläufige Rechnungsergebnis Minderausgaben von voraussichtlich rd. 5 Tsd. € aus.

Im Ergebnis können rd. 155 Tsd. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Geplant war eine Zuführungsrate in Höhe von 29 Tsd. €. Dies entspricht einer Verbesserung um rd. 126 Tsd. €.

Die im **Vermögenshaushalt** veranschlagten Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen liegen mit rd. 30 Tsd. € um ca. 10 Tsd. € unter dem Planansatz von 40 Tsd. €.

Im investiven Bereich wurde der Erwerb der induktiven Höranlage und die Baumaßnahme „Hebeanlage“ planmäßig in Höhe von rd. 16 Tsd. € umgesetzt. Auf der Ausgabenseite wurden die Mittel für den Erwerb von Grundstücken bislang nur marginal in Anspruch genommen. Die Restmittel von rd. 40 Tsd. € sowie die Haushaltsausgabereste 2017 von rd. 50 Tsd. € werden nicht als Haushaltsausgaberest nach 2019 übertragen. Der Haushaltsausgaberest 2017 aus Mitteln der Brandschutzmaßnahme Amtshaus „Bücherei“ wurde teilweise zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Spitalgebäudes herangezogen. Die Übertragung der verbleibenden Mittel ins Haushaltsjahr 2019 ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist geplant, für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen in der Spitalmühle, Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.500 € ins Folgejahr zu übertragen.

Die Hospitalstiftung ist seit dem 01.01.2017 schuldenfrei.

Im **Gesamtergebnis** können der Allgemeinen Rücklage, durch die dargestellten Verbesserungen, voraussichtlich Mittel in Höhe von rd. 292 Tsd. € zugeführt werden. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 0 €. Dies entspricht einer Gesamtverbesserung von rd. 292 Tsd. €.



Der Bestand der **Allgemeinen Rücklage** beläuft sich zum 31.12.2018 voraussichtlich auf 1.350 Tsd. €.



Verwaltungshaushalt 2018 - vorläufiges Rechnungsergebnis

	Planansatz	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	€	€	€
EINNAHMEN			
Steuern	81.609.700	80.182.391	-1.427.309
darunter:			
• Grundsteuer B	9.100.000	9.698.270	598.270
• Gewerbesteuer	32.000.000	30.403.020	-1.596.980
• Vergnügungssteuer	1.220.000	1.294.198	74.198
• Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	32.489.900	32.085.768	-404.132
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.447.800	6.352.420	-95.380
Finanzzuweisungen	40.314.900	41.664.325	1.349.425
darunter:			
• Schlüsselzuweisungen vom Land	37.387.600	38.652.516	1.264.916
• Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.408.500	2.404.803	-3.697
Gebühren und ähnliche Entgelte	7.708.580	8.569.978	861.398
darunter:			
• Verwaltungsgebühren	1.943.630	2.454.867	511.237
• Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.764.950	6.115.110	350.160
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.069.940	2.942.861	-127.079
darunter:			
• Einnahmen aus Verkauf	785.830	803.505	17.675
• Mieten und Pachten	1.307.660	1.377.320	69.660
• Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	976.450	762.036	-214.414
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.840.200	2.173.191	332.991
darunter:			
• vom Bund	149.000	238.764	89.764
• vom Land	26.000	109.962	83.962
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	510.000	551.321	41.321
• von Zweckverbänden u. dgl.	33.900	33.061	-839
• vom sonstigen öffentlichen Bereich	70.200	220.170	149.970
• von kommunalen Sonderrechnungen	867.000	844.681	-22.319
• von privaten Unternehmen	6.000	6.000	0
• vom übrigen Bereich	178.100	166.032	-12.068
Innere Verrechnungen	14.830.270	14.830.270	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.661.380	12.884.041	1.222.661
darunter:			
• Zuweisungen vom Land für Schulen	3.275.160	3.313.924	38.764
• Zuweisungen vom Land für Kindergärten und -tagheime	6.050.000	6.553.882	503.882
• vom Bund	94.500	211.921	117.421
• weitere Zuweisungen vom Land	1.535.320	1.849.678	314.358
• von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	291.500	423.797	132.297
• sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	100	100
• von privaten Unternehmen	267.650	229.762	-37.888
• von übrigen Bereichen	147.250	300.977	153.727
Konzessionsabgaben und Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	3.432.060	3.317.510	-114.550
darunter:			
• Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen u. aus Beteiligungen	502.060	331.495	-170.565
• Konzessionsabgaben	2.930.000	2.986.015	56.015
Weitere Finanzeinnahmen einschließlich Zinseinnahmen	2.191.100	2.718.530	527.430
darunter:			
• Bußgelder	1.350.000	1.448.788	98.788
• Zinseinnahmen von unternehmerischen u. übrigen Bereichen	368.100	387.500	19.400
• weitere Finanzeinnahmen	145.000	140.397	-4.603
• Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	120.000	81.095	-38.905
• Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000	592.583	442.583
• Zwangs- und Bußgelder (Baurecht)	6.000	11.068	5.068
• Avalprovisionen für Ausfallbürgschaften	52.000	56.651	4.651
• sonstige Finanzeinnahmen	0	448	448
Ersatz von sozialen Leistungen	186.000	102.098	-83.902
Kalkulatorische Einnahmen	2.790.160	2.790.160	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0
Summe Einnahmen	169.634.290	172.175.355	2.541.065



Verwaltungshaushalt 2018 - vorläufiges Rechnungsergebnis

AUSGABEN	Planansatz	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	€	€	€
Personalausgaben	45.800.000	44.937.979	-862.021
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.774.740	4.232.315	-542.425
darunter:			
• Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.699.070	2.382.128	-316.942
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.007.960	792.780	-215.180
Mieten und Pachten	1.769.670	1.442.107	-327.563
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.708.740	5.481.539	-1.227.201
darunter:			
• Deckungskreis Bewirtschaftungskosten Gebäude	4.705.340	3.689.708	-1.015.632
• Straßenentwässerungsanteil	1.200.000	1.150.000	-50.000
Haltung von Fahrzeugen	795.500	674.824	-120.676
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	568.460	487.018	-81.442
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	9.292.980	8.796.282	-496.698
Steuern, Geschäftsausgaben, Budgetüberträge u. a.	2.777.270	2.665.500	-111.770
darunter:			
• Steuern, Versicherungen	742.090	689.443	-52.647
• Geschäftsausgaben	1.904.420	1.726.067	-178.353
Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	258.800	236.223	-22.577
Innere Verrechnungen	14.830.270	14.830.270	0
Kalkulatorische Kosten	2.790.160	2.790.160	0
Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke	15.887.590	15.597.809	-289.781
darunter:			
• Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.393.770	2.110.472	-283.298
• Zuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	43.580	33.930	-9.650
• Zuschüsse an übrige Bereiche	11.371.030	11.324.007	-47.023
• Leistungen Bildung und Teilhabe	186.000	98.564	-87.436
Zinsausgaben	2.622.500	2.526.503	-95.997
darunter:			
• Zinsen für Kredite von kommunalen Sonderrechnungen	20.000	0	-20.000
• Zinsen für Kredite von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	2.065.700	2.019.714	-45.986
• Zinsen für Kredite von privaten Unternehmen	536.800	506.789	-30.011
Gewerbesteuerumlage	5.768.500	5.413.598	-354.902
Finanzausgleichsumlage an das Land	18.915.200	18.916.669	1.469
Kreisumlage	27.388.500	27.390.652	2.152
weitere Finanzausgaben	178.000	370.360	192.360
globale Minderausgabe	-1.600.000	0	1.600.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.099.450	14.592.767	5.493.317
Summe Ausgaben	169.634.290	172.175.355	2.541.065



Vermögenshaushalt 2018 - vorläufiges Rechnungsergebnis

EINNAHMEN	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.099.450	14.592.767	5.493.317
Entnahme aus der Rücklage	9.296.080	0	-9.296.080
• Allgemeine Rücklage	9.296.080	0	-9.296.080
• Stellplatzrücklage	0	0	0
Einnahmen a.d. Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	5.809.000	6.447.206	638.206
darunter:			
• Grunderlös	5.799.000	6.414.878	615.878
• Veräußerung von Anlagevermögen	10.000	15.011	5.011
• Ersatzleistungen für Sachschäden d. Anlagevermögens und Rückzahlung Bauausgaben	0	17.317	17.317
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.160.000	1.511.453	-1.648.547
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	5.188.300	2.802.621	-2.385.679
Darlehensrückflüsse	0	0	0
Kreditaufnahme		-570.000	-570.000
Umschuldung	0	740.720	740.720
Einnahmen insgesamt	32.552.830	25.524.767	-7.028.063

AUSGABEN	Planansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
Zuführung an Rücklage	25.000	2.714.761	2.689.761
• Zuführung Allgemeine Rücklage	0	2.582.761	2.582.761
• Zuführung Stellplatzrücklage	25.000	132.000	107.000
Gewährung von Darlehen	0	0	0
Vermögenserwerb	7.499.130	6.344.076	-1.155.054
• Grunderwerb	4.070.000	3.680.920	-389.080
• Beteiligungen, Kapitaleinlagen	9.300	-42.607	-51.907
• Investitionsrate Contracting (inkl. Energiesparcontr.)	335.500	180.962	-154.538
• Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.084.330	2.524.802	-559.528
Baumaßnahmen	19.368.500	10.289.780	-9.078.720
Tilgung von Krediten	4.179.100	4.382.921	203.821
• ordentliche Tilgung	3.679.100	3.667.050	-12.050
• Sondertilgung aus Tilgungsfonds	500.000	715.871	215.871
• zusätzliche Sondertilgung Haushaltsvollzug 2018	0	0	0
Umschuldung		740.720	740.720
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.481.100	1.052.509	-428.591
Ausgaben insgesamt	32.552.830	25.524.767	-7.028.063

